



Amtsrichterverband

Am Dill 164

48163 Münster

vorstand@amtsrichterverband.de

30.03.2020

Amtsrichterverband, Am Dill 164, 48163 Münster

An die
Richterinnen und Richter
an den Amtsgerichten

Anhörungen während der COVID-19-Pandemie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das COVID-19-Virus verbreitet sich weiter. Nach Einschätzung von Experten hat die Krise ihren Höhepunkt noch längst nicht erreicht. Die gesetzlich vorgeschriebene persönliche Anhörung der Betroffenen in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren wird für alle Beteiligten mit wachsender Verbreitung des Virus zunehmend gefährlich.

Schon am 21.03.2020 hat sich der Amtsrichterverband daher an Presse und Politik gewandt mit dem Vorschlag, für die Zeit der Pandemie das FamFG zu ändern: statt der persönlichen Anhörung soll vorübergehend auch eine Anhörung über das Telefon, per Skype oder über vergleichbare Kommunikationsmittel zulässig sein.

Dieser Forderung hat der deutsche Richterbund in einem „Schnellbrief“ vom 24.03.2020 widersprochen. Wir zitieren:

„Gerade in der Krise muss sich der Rechtsstaat bewähren. Gerade dann müssen Richterinnen und Richter ihr Amt besonders besonnen ausüben, um Rechtsschutz gewähren zu können, um die Unver-

Verband zur Förderung der Rechtspflege und der Unabhängigkeit von Richtern am Amtsgericht e. V.

Vorstand: Johannes Kirchhoff (Vorsitzender), Martin Klein (stellvertretender Vorsitzender), Christoph Schaust, Dietmar Wirsik, Kristina Thies

Geschäftsstelle: Am Dill 164, 48163 Münster

Internet: www.amtsrichterverband.de

E-Mail: vorstand@amtsrichterverband.de

brüchlichkeit des Rechts auch in extremen Situationen sicherzustellen und die ihnen anvertrauten Menschen zu schützen.“

Daraus schließt der deutsche Richterbund, dass die Pflicht zur persönlichen Anhörung unverändert fortbestehen muss. Im Hinblick auf gesundheitliche Risiken verweist er auf einen Erlass des Gesundheitsministeriums vom 21.03.2020:

„Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat daher den Minister der Justiz gebeten, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) Kontakt aufzunehmen: Mit dem angehängten Schreiben des MAGS vom 21. März 2020, gerichtet an die Krankenhäuser, Pflege- und Wohneinrichtungen wird klargestellt, dass Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter, die ihrem gesetzlichen Auftrag nachgehen, von dem allgemeinen Betretungsverbot nicht erfasst sind.

Für die konkrete Anhörungssituation wird aber vor allem auch weiter klargestellt, dass für den Schutz des richterlichen Personals zu sorgen ist,

- dem ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen sind, in denen die Empfehlungen des RKI eingehalten werden können, und
- dem die Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden soll, die angesichts der konkret bestehenden Infektionsrisiken im Einzelfall erforderlich ist.“

Nur:

- Was, wenn – wie in vielen Einrichtungen – keine ausreichend großen Räume zur Verfügung stehen, sondern nur kleine, schlecht belüftete Zimmer?
- Was, wenn sich Betroffene nicht so steuern lassen, dass sie ausreichenden Abstand halten, wenn sie husten oder spucken?
- Was, wenn (wie wohl fast überall) keine Schutzkleidung zur Verfügung steht?

Schon die medizinischen Einrichtungen selbst verfügen kaum noch über ausreichendes Schutzmaterial. Eine vollständige Schutzausrüstung für Richter ist an kaum einem Gericht verfügbar und derzeit bekanntlich auf dem freien Markt auch nicht zu beschaffen.

Nicht nur für die Richterinnen und Richter, auch für alle anderen Beteiligten, besteht höchste Gefahr: Wenn das Virus einmal in ein Senioren- oder Pflegeheim gelangt, in dem fast ausschließlich Risikopatienten leben, ist der Tod einer Vielzahl von Menschen vorprogrammiert. Die Zahl der Toten in den von COVID-19 befallenen Seniorenheimen in Würzburg und Wolfsburg ist mittlerweile auf 14 bzw. 15 angewachsen.

In dieser Situation sehen wir keine andere Lösung als eine temporäre Gesetzesänderung. Anders jedoch bisher der deutsche Richterbund:

„Zu Recht haben unsere Bundesvorsitzenden vereinzelt Forderungen nach einer Gesetzesänderung betreffend eine generelle Lockerung der Anhörungspflicht eine Absage erteilt. Mit dem ebenfalls anliegenden Schreiben an den Bundesvorstand vom 23.03.2020 machen sie deutlich, wie falsch ein solches Signal wäre; es entspricht nicht unserer in diesen Zeiten herausgehobenen Verantwortung für unseren Staat, nach Sonderrechten zu rufen, während etwa Polizisten, Feuerwehrleute, Pfleger und Ärzte klaglos ihren Dienst für das Gemeinwohl tun.“

Abgesehen davon, dass unser Vorschlag nach der Vielzahl der positiven Reaktionen, die wir in den vergangenen Tagen erlebt haben, kaum eine „vereinzelte Forderung“ darstellt und dass eine Forderung auch durchaus vereinzelt sein darf, wenn sie nur richtig ist: ist es wirklich so, dass die Forderung nach einer (vorübergehenden) Gesetzesänderung nur von jemandem kommen kann, der für sich „Sonderrechte“ in Anspruch nimmt, weil er – anders als Polizisten, Feuerwehrleute, Pfleger und Ärzte – nicht bereit ist, klaglos den Dienst für das Gemeinwohl zu tun?

Wohlgermerkt: Wir haben Hochachtung gegenüber Krankenschwestern, Ärzten, Polizisten und Feuerwehrleuten, allen, die ihre Pflicht erfüllen, obwohl sie dabei ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden. Aber bedeutet das, dass auch wir ohne Not uns und andere in Gefahr bringen müssen? Um daran zu erinnern: Es geht hier nicht um die Abschaffung der Anhörungspflicht, sondern nur um eine temporäre Modifikation. Für die überschaubare Zeit der Pandemie soll die Möglichkeit bestehen, eine Anhörung nicht persönlich, sondern über Fernkommunikationsmittel durchzuführen. Angesichts der mit einer persönlichen Anhörung aktuell verbundenen erheblichen Gefahren halten wir das nicht für rechtsstaatlich bedenklich.

Im Interesse der Amtsrichterinnen und Amtsrichter, ihrer Familienangehörigen, der Betroffenen, ihrer Mitbewohner und Angehörigen und aller anderen beteiligten Personen sieht der Amtsrichterverband zurzeit keine Alternative zu einer Änderung des Gesetzes für die Dauer der Pandemie. Trotz der noch bestehenden Widerstände hoffen wir, dass sich hierfür kurzfristig eine Mehrheit findet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kirchhoff